Amtliche Mitteilung



30. Jahrgang, Nr. 22

25. Februar 2009

Seite 1 von 2

Inhalt

Zulassungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management (Urban Horticulture and Landscape Management) des Fachbereichs V der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH Berlin)

vom 15. 01. 2009

Amtliche Mitteilung



30. Jahrgang, Nr. 22

Seite 2 von 2

Zulassungsordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management
(Urban Horticulture and Landscape Management)
des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH Berlin)

vom 15. 01. 2009

Gemäß § 72 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes i. d. F. vom 13. 02. 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 07. 2008 (GVBl. S. 208) erlässt die Dekanin des Fachbereichs V wegen der Eilbedürftigkeit der Sache die folgende Zulassungsordnung:*)

- 1. Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den als konsekutiv geltenden TFH-Studiengängen "Bachelor Gartenbau / Horticultur" und "Bachelor Landschaftsarchitektur / Landscape Architecture" vermittelt werden. Absolvent/inn/en dieser Studiengänge besitzen daher die höchste Qualifikation für die Zulassung.
- 2. Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z. B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan/die Dekanin.
- 3. Diese Ordnung wird mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin wirksam.